

# Schutzkonzept

## Sport- und Kongresszentrum Arosa

### *Eissporthallen- und Trainingsbetrieb*

---

Arosa Tourismus  
Autor: Daniela Steiner

Erstellungs-Datum: Dezember 2021  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2021

---



## Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz .....	3
2	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	3
3	Schutzmassnahmen .....	3
3.1	Covid-Zertifikatspflicht .....	3
3.2	Kontaktdatenerhebung / Präsenzlisten .....	4
3.3	Maskenpflicht.....	4
3.4	Sitzpflicht bei Konsumationen .....	4
3.5	Sonderbestimmungen .....	4
3.5.1	Zertifikatspflichtänderung auf 2G.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.5.2	Grossveranstaltungen.....	4
4	Verhaltenshinweise .....	4
4.1	Händedesinfektion .....	4
4.2	Gäitezirkulation .....	5
4.3	Sportausrüstung / persönliches Material .....	5
5	Reinigung.....	5
6	Kommunikation des Schutzkonzeptes .....	5

## 1 Grundsatz

Arosa Tourismus als Betreiber der Eissporthalle Arosa möchte unter Berücksichtigung aller behördlichen Vorgaben zum Schutz der Covid-19 Pandemie den Betrieb weiterführen. Arosa Tourismus hat dazu ein Schutzkonzept inklusive Massnahmen erarbeitet um den Schutz von Besuchern, Gästen und Personal sicherzustellen. Das erstellte Schutzkonzept soll dabei als Basis-Dokument für jegliche Eissportaktivitäten – und Veranstaltungen (intern & extern) dienen. Gemeinsam mit den Veranstaltern will man in den nächsten Monaten für die Erbringung der Dienstleistung die notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen in der Eissporthalle Arosa umsetzen.

## 2 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der korrekte Ablauf des Trainingsbetriebes inkl. der Durchführung und Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Seitens des Veranstalters muss ein/eine Corona-Beauftragte/r bestimmt werden, der/die für die Umsetzung und Kontrolle der Schutzmassnahmen zuständig ist. Zusätzlich stellt der/die Beauftragte den Kontakt zwischen dem Betreiber und dem Veranstalter sicher. Falls benötigt, kann der/die Covid-Verantwortliche Mitglieder zur Unterstützung bestimmen und spezifische Aufgaben delegieren.

Die Umsetzung der untenstehenden Schutzmassnahmen des Veranstalters wird stichprobenartig durch den Betreiber kontrolliert. Falls Beanstandungen durch den Betreiber festzustellen sind, behält sich der Betreiber das Recht vor, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

## 3 Schutzmassnahmen

Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben kommuniziert. Das vorliegende Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen durch den Veranstalter vorgesehen werden.

Grundsätzlich gilt für den Zutritt in die Eissporthalle Arosa:

- Covid-Zertifikatspflicht (2G+)
- Maskenpflicht in allen Bereiche der Eissporthalle mit Ausnahme der Eisfläche

Genauere Bestimmungen/Ausnahmen werden in den Unterkapiteln beschrieben.

### 3.1 Covid-Zertifikatspflicht

Für sportliche Aktivitäten von Laien im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht (2G+). 2G+ bedeutet: Zugang nur für geimpfte und genesene Personen, die zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen können. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig. 30 Minuten respektive 15 Minuten vor Trainingsbeginn wird der Einlass bei einer Tür des Eissportzentrums durch den Betreiber ermöglicht. Der Covid-Verantwortliche wird durch den Betreiber kontrolliert, im Anschluss müssen die Covid-Verantwortlichen die Gültigkeit des Zertifikats von jedem Teilnehmenden oder Besucher vor dem Training/Anlass selber kontrollieren. Die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats kann via «COVID Certificate Check»-App überprüft werden.

Für Trainings und Wettkämpfe, welche nicht in den Laienbereich fallen, gelten gesonderte Bestimmungen.

### 3.2 Kontaktdatenerhebung / Präsenzlisten

Der Veranstalter der Trainings oder der Eissportveranstaltungen ist verpflichtet, bei jedem Training/jeder Veranstaltung eine Kontaktdatenliste zu führen. Innerhalb der Liste müssen alle vor Ort anwesenden Personen (inkl. Teilnehmer, Staff und Besucher) mit folgenden Angaben erfasst sein:

- Vorname
- Nachname
- Adresse
- PLZ, Ort
- E-Mailadresse
- Telefonnummer

Die Präsenzliste muss jederzeit auf Nachfrage des Betreibers vom Veranstalter/Covid-Verantwortlichen an diesen ausgehändigt werden können.

### 3.3 Maskenpflicht

In der Eissporthalle gilt ab sofort bis auf Widerruf eine generelle Maskentragepflicht für alle Personen über 16 Jahren, die sich darin aufhalten.

Die Maskentragepflicht gilt für alle Personen über 16 Jahren, welche die Eissporthalle betreten und sich darin aufhalten, unabhängig von Grund des Besuches, also auch für Spieler/Läufer/Staff von Eissportmannschaften oder Eissporthallenpersonal. Insbesondere auf den Tribünen, neben dem Eis sowie auch im Clubstübli muss auf das stetige Tragen der Schutzmasken geachtet werden. Während der Ausübung der Sportart respektive auf der Eisfläche kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

### 3.4 Sitzpflicht bei Konsumationen

Aufgrund der Anwendung von 2G+ im gesamten Eissportzentrum, kann auf die Sitzpflicht beim Essen und Trinken verzichtet werden.

### 3.5 Sonderbestimmungen

#### 3.5.1 Grossveranstaltungen

Für Veranstaltungen ab 1000 Personen muss beim Kanton Graubünden eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden. Die kantonale Bewilligung wird erteilt, wenn die epidemiologische Lage im Kanton die Durchführung erlaubt, der Kanton über die notwendigen Kapazitäten für das Contact Tracing und die Gesundheitsversorgung verfügt und der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt, das als zentrales Element die konkret getroffenen Vorkehrungen aufzeigt, um eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des Personals, sicherzustellen.

## 4 Verhaltenshinweise

### 4.1 Händedesinfektion

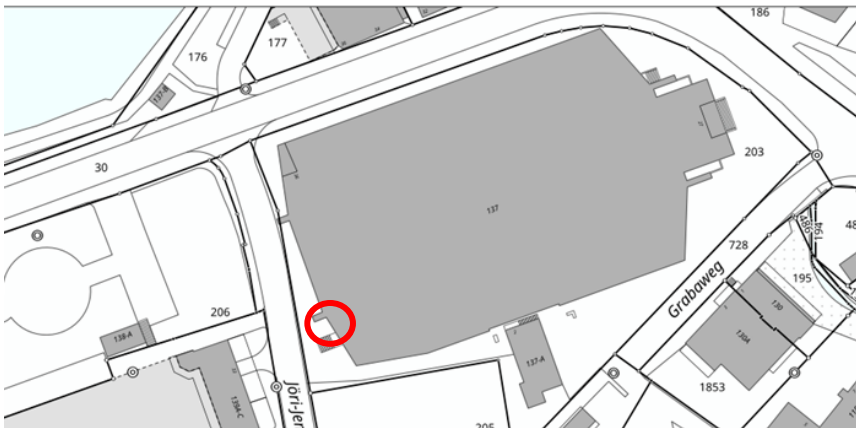
Arosa Tourismus stellt für den normalen Trainingsbetrieb eine angemessene Anzahl Desinfektionsstellen zur Verfügung. Die Desinfektions-Dispenser werden an Stellen eingesetzt, wo ein grosses Gästeaufkommen erwartet wird (Haupteingang, Eingänge Räumlichkeiten, etc.). Mit Plakathinweisen auf Toiletten wird zudem auf richtiges Händewaschen und die weiteren Hygienemassnahmen hingewiesen.

Die Bereitstellung von genügend Desinfektions-Möglichkeiten beim Veranstaltungsbetrieb ist Sache des Veranstalters.

## 4.2 Gästezirkulation

Die An- und Abreise erfolgt alleine per Fuss, Velo, Roller oder Auto bis zum SKZA. Es stehen dabei die Parkplätze der Parkgarage Ochsenbühl bereit.

Der Ein- und Austritt ins SKZA für den Trainings- Camp- und Veranstaltungsbetrieb erfolgt ausschliesslich über die Zugangsschiebetüre auf Seite Parkgarage Ochsenbühl (roter Kreis) und ist zeitlich beschränkt (30 respektive 15 Minuten vor dem Training). Ausnahmen zu dieser Regelung müssen im Vorfeld durch den Betreiber genehmigt werden.



Der Athlet geht auf direktem Weg in die bereits im Vorfeld mitgeteilte Garderobe und zieht seine Trainingsausrüstung an, respektive nach dem Training ab. Nach dem Training verlässt der Athlet das Trainingsgelände auf direktem Weg.

## 4.3 Sportausrüstung / persönliches Material

Für die Reinigung und Desinfektion des benutzten Trainingsmaterials/ Gerätschaften / Ausrüstung ist der Spieler & Staff nach Beendigung seiner Trainingseinheit verantwortlich. Dieses muss gemäss den übergeordneten Bestimmungen des BAG behandelt, bzw. gereinigt werden.

## 5 Reinigung

In der Eissporthalle Arosa erfolgt die Grund- und allfällige Zwischenreinigung unter Einhaltung der Hygienevorschriften durch das Anlagenteam von Arosa Tourismus. Es werden alle gebrauchten Örtlichkeiten gereinigt und mit Oberflächendesinfektionsmittel behandelt sowie die Abfälle fachgerecht geleert und entsorgt. Besonderen Wert wird dabei auf «Touch-Elemente», wie Türgriffe, Liftknöpfe, Tische, etc. und die Toilettenanlagen gelegt.

Die Toilettenanlagen werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert. In jeder Toilettenanlage ist ein Kontrollblatt mit den entsprechenden Kontrollunterschriften angebracht.

## 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird durch verschiedene Instanzen von Arosa Tourismus genehmigt und verabschiedet. Es wird jedem Mitarbeiter mit Funktionen rund um die Eissporthalle per Mail zugestellt. Weiter wird es allen Organisatoren, welche Trainings/Veranstaltungen in Arosa in der Eissporthalle geplant haben zugestellt. Zusätzlich wird es auf der Homepage von Arosa ([www.arosalenzerheide.swiss](http://www.arosalenzerheide.swiss)) für alle Besucher und Gäste hinterlegt.

Anpassungen an andere Vorgaben durch das BAG oder das Gesundheitsamts des Kanton Graubündens werden periodisch angepasst und aktualisiert.